

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp vom 12.12.2022

Öffentlicher Teil

10.2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

04-BA-32/2022

Auf den Sachverhalt zur Beschlussvorlage Nr. 04-BA-31/2022 wird Bezug genommen.

Herr Tramm macht darauf aufmerksam, dass erst heute nachmittag umfangreiche Unterlagen zu der Bauleitplanung zur Verfügung gestellt worden sind. Daher ist eine Beratung heute nicht möglich und der TOP müsste abgesetzt werden.

Frau Feyock vertritt die Auffassung, dass zu dieser Planung im Bauausschuss gut informiert wurde. Dort wurde auch mitgeteilt, dass die noch nicht vorliegenden Gutachten nachgesendet werden.

Herr Marten informiert darüber, dass durch die nachgesendeten Unterlagen keine Änderungen zu der Entscheidungsgrundlage in der Bauausschusssitzung eingetreten sind.

Beschluss:

1. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für den Bereich „Dorotheenthal“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Die Amtsverwaltung Schlei-Ostsee wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen bzw. zu beteiligen.
3. Sofern sich aus der Konkretisierung des Vorhabens eine Änderung des Geltungsbereiches ergibt, ist die Entwurfs- und Auslegungsfassung anzupassen. Auf die evtl. Anpassung des Geltungsbereichs ist in der Bekanntmachung entsprechend hinzuweisen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
13	11	8	1	1

Befangen Graf zu Reventlow, Alexander Moritz Hans

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 14.12.2022

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Christoph Stöck